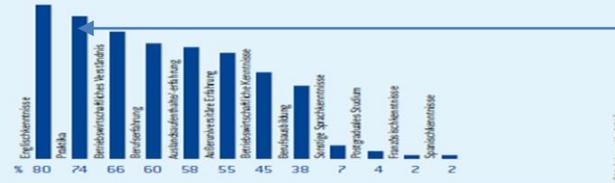


Welche Zusatzqualifikationen erwarten Unternehmen von Absolventen?

ALLE ABSOLVENTENGRUPPEN



Praktika ein wichtiger Punkt (Staufenbiel)

Englischkenntnisse sind mit rund 80 Prozent unbestrittener Spitzenreiter unter den Zusatzqualifikationen, die Unternehmen von Absolventen erwarten. Am zweitwichtigsten sind praktische Erfahrungen, die durch Praktika erworben wurden. Rund zwei Drittel der Unternehmen legen Wert auf betriebswirtschaftliches Verständnis. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse erwarten hingegen nur 45 Prozent der Unternehmen. Berufserfahrung ist für 60 Prozent der Unternehmen relevant. Mehr als die Hälfte der Unternehmen erwartet außerdem Auslandsaufenthalte und außeruniversitäre Erfahrung von Absolventen. Weniger wichtig sind ein postgraduales Studium, Französisch- und Spanischkenntnisse.

Praktikum im Master HPSTS

Auf welche personenbezogenen Einstellungskriterien achten Unternehmen?

GEFRAGTE SOFT SKILLS



Wer kommunizieren kann, ist klar im Vorteil. Rund 86 Prozent der Unternehmen erwarten von Bewerbern Kommunikationsfähigkeit. Danach folgen Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Selbstständigkeit sowie Teamfähigkeit mit ebenfalls über 80 Prozent. Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit sind für mehr als 70 Prozent der Unternehmen wichtig. Deutlich weniger gefragt sind Mobilität, Führungspotenzial, Interdisziplinarität, Interessenbreite und Wissenschaftsorientierung. Hierauf achten weniger als ein Drittel der Unternehmen. Kreativität und Innovationsfähigkeit erwarten mit 44 Prozent genauso viele Unternehmen wie Durchsetzungsvermögen.



Was Sie wissen müssen

1. Es gibt eine **verbindliche** Praktikumsrichtlinie, die liegt bei den Studiendokumenten
2. Es gibt eine **Powerpoint** auf Opal, die die Richtlinie teilweise kommentiert (unter meinem Namen zu finden, ab 20.10.23 die Präsentation von heute)
3. Für weitere individuelle Fragen (**bitte vorher die Richtlinie lesen**) nutzen Sie die **Sprechzeit** (Mi von 13.15-14.15) nach Anmeldung oder den **Mailkontakt** petra.kemter@tu-dresden.de für eher formale Fragen

Was Sie wissen müssen

Ansprechpartner:

Prof. Petra Kemter Hofmann

4633 3333

petra.kemter@tu-dresden.de

Sprechzeit: Mi 13.15-14.15 Uhr

Praktikum konkret

Basis:

Richtlinie für betreute Praxiszeiten (Internet)

regelt alle wichtigen Punkte:

- ab wann, wie lange (Pflichtpraktikum), wo
- Psychologe/psychologin als Betreuer:in
- Praxiszeitbericht
- Anerkennung (Berufstätigkeit, Praktikum)
- Bescheinigung als Arbeitszeugnisersatz/Arbeitszeugnis

Bitte unbedingt durchlesen!

Praktikum konkret



Praktikum konkret – Was?

(§1) Ein betreute Praxiszeit ist **ein in das Studium integrierter**, durch die Richtlinie für betreute Praxiszeiten in die Studienordnung und der Prüfungsordnung geregelter, **inhaltlich bestimmter und betreuter Ausbildungsabschnitt**, der vom Grundsatz her in einer Einrichtung der Berufspraxis mit einem Umfang von **mindestens 240 Stunden** abgeleistet wird und durch Selbststudium und einen Praktikumsbericht flankiert ist.

Achtung wir haben teilweise keine 40 Stunden Woche

Praktikum konkret – wann?

Die betreute Praxiszeit findet

frühestens nach dem Abschluss von 3 der 7 Pflichtmodule im HPSTS statt und ist möglichst **außerhalb der TU Dresden** abzuleisten.

In begründeten Ausnahmefällen kann nach Zustimmung des/der Praktikumsbeauftragten davon abgewichen werden.

Praktikum konkret – wo?

§3 Wahl der Praxisstelle

- Die **Suche und Auswahl** einer Praxisstelle **obliegt den Studierenden.**
- Dabei können sie sich durch den/die Praxisbeauftragte/n des Masterstudiengangs HPSTS **beraten** lassen.
- Die Praktikumsinhalte sollten mit den vermittelten Lehrinhalten in den **Hauptfächern des Studiengang HPSTS in direktem Zusammenhang stehen.**

Praktikum konkret – wo?

§ 4 Anerkennung der Praxisstelle

Praxisstellen sind Ausbildungspartner der Hochschule. **Sie sind Einrichtungen, in denen Psycholog:innen tätig sind oder von ihrer beruflichen Qualifikation her tätig sein können.** Die Praxisstellen sind in der Lage, eine qualifizierte Anleitung durch ausgebildetes Personal sicherzustellen.

Die **Praxisanleitung erfolgt in der Regel durch Psycholog:innen mit Hochschulabschluss** (in Psychologie in vergleichbarer Höhe).

In begründeten Fällen ist eine Praxisanleitung **durch berufserfahrene Mitarbeitende mit psychologischer Ausbildung der Universität möglich (Co-betreuer:innen)**, sofern es in der Praxisstelle keinen Psycholog:innen gibt. Dieser wird durch den Studierenden gesucht und **vor Praktikumsbeginn** benannt. Reflektion der Arbeitsschritte und mit Unterschrift bestätigter gelesener und für inhaltlich richtig befundener Bericht vor Einreichung notwendig

Praktikum konkret – wie lange?

§5 Dauer der betreuten Praxiszeit

- Die Dauer der Praxiszeit beträgt **mindestens** 240 Stunden. Diese können in Vollzeitform absolviert werden.
- Die **maximale** Praktikumsdauer beträgt 3 Monate

Relevant für Pflichtpraktikascheine !!!

Diese sind beim Praktikumsbeauftragten erhältlich

Praktikum konkret – die „Verbuchung“

§10 Anerkennung (oder Verbuchung) der betreuten Praxiszeit

(1) Zur Anerkennung der betreuten Praxiszeit müssen folgende Unterlagen und Bescheinigungen fristgerecht eingereicht worden sein:

- der **Ausbildungsvereinbarung** nach §6 dieser Richtlinie (Arbeitsvertrag)
- der **Praxiszeitbericht** nach §9 dieser Richtlinie
- der **Tätigkeitsnachweis** bzw. eine äquivalente Bescheinigung nach §7 dieser Ordnung (aus der mindestens hervorgehen muss, dass die betreute Praxiszeit mindestens 240 Stunden umfasst, und ein Psychologe als Betreuer tätig war)

Bitte Papierform (es muss 10 Jahre archiviert werden) keine lose Blattsammlung!!!

(2) Über die Anerkennung der betreuten Praxiszeit entscheidet auf der Grundlage der fristgerecht eingereichten Unterlagen und Nachweise der/die Praktikumsbeauftragte **bis vier Wochen nach Eingang der Unterlagen und kann Nachbesserungen anmahnen. Bitte dies bei Einreichungsfristen bedenken**

(3) Entscheidungen des/der Praktikumsbeauftragten des Studienganges HPSTS können auf Antrag der Studierenden vom Prüfungsausschuss des Fachbereichs überprüft werden.

Praktikum konkret – die „Verbuchung“

Viele Verbuchungsschritte – erst nach dem letzten ETCS-Punkte

Imma
 ↓
 Praktikum
 ↓
 Zeugnis
 datum
 ↓
 Abgabe
 Bericht
 ↓
 Korrektur
 Bericht
 ↓
 Meldung
 Prüfungsamt
 ↓

16.12.1992	01.10.2016						
16.04.1990	01.10.2016	1.11-31.3.18	03.04.2018	12.04.2018	03.05.2018	04.05.2018	
19.06.1995	01.10.2016	Anerkennung					
07.06.1990	01.10.2016						
22.04.1989	01.10.2016						
06.07.1993	01.10.2016	15.2-30.6.18	30.06.2018	18.07.2018	19.07.2018	19.07.2018	
02.10.1992	01.10.2016						
28.09.1992	01.10.2016						
23.05.1994	01.10.2016						
29.10.1992	01.10.2016						

Praktikum konkret – der **Bericht**

§9 Praxiszeitbericht

- Die Studierenden erstellen am Ende der betreuten Praxiszeit einen ca. 10 seitigen (1,5 zeilig) Bericht.
- Der Bericht soll eine Auswertung der betreuten Praxiszeit sein, die eine Darstellung und Zusammenfassung persönlicher (Lern-) Erfahrungen und eine Reflektion der betreuten Praxiszeit mit kritischem Hinterfragen der praktischen (Berufs-)Tätigkeit aus dem Blickwinkel der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten beinhalten.

Auf dem Deckblatt anzugeben sind:

- Name, Adresse, Matrikelnummer der/des Studierenden,
- Name, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse der/des Praxisanleiterin/anleiters,
- Funktion / Arbeitsbereich der/des Praxisanleiterin/anleiters,
- Name und Adresse der Praxiseinrichtung, ggf. Webseite,
- Zeitraum der betreuten Praxiszeit.

Praktikum konkret – **der Bericht**

Als Gliederung wird empfohlen:

- Einführung/Beschreibung der Praxiseinrichtung (ca. 1/2 Seite)
- Darstellung des Tätigkeits-/Aufgabenfeldes (ca. 1/2 Seite)
- theoretische Sichtung der Literatur eines selbst gewählten thematischen Ausschnitts aus der betreuten Praxiszeit (ca. 3 Seiten)
- Darstellung der eigenen Vorgehensweise/ Erfahrungen für diesen Ausschnitt (ca. 3 Seiten)
- Diskussion der Praxiserfahrungen auf dem Hintergrund des Literaturkapitels (ca. 3 Seiten)

Praktikum konkret - Tätigkeitsnachweis(Arbeitszeugnis) nach dem Praktikum

Herr/Frau (Name des Praktikanten/der Praktikantin) hat in unserer Institution ein berufsorientiertes psychologisches Praktikum abgeleistet.

Angaben zur Praxiseinrichtung:

- Name der Institution:
- Straße, Hausnummer:
- PLZ, Ort, außerhalb Deutschlands zusätzlich Land:

Angaben zu Ihrer (der bescheinigenden) Person:

- Name:
- Funktion innerhalb der Institution:
- Psychologe: ja nein (bitte ankreuzen),
- bei nein betreuender Psychologe: (Hinweis: Kommt in der Regel von Uni und liest Bericht ehe bei mir abgegeben und signiert diesen)
- Telefonnummer:
- E-Mail-Adresse:

Praktikum konkret- Tätigkeitsnachweis /Arbeitszeugnis nach dem Praktikum

Angaben zum Praktikum:

- Dauer:
- von: _____ bis: _____ Gesamtstundenzahl: _____

Aufgaben / Tätigkeiten während des Praktikums (zutreffende Buchstaben bitte ankreuzen):

- a.
 - Teilnahme an der Planung, Gestaltung, Durchführung, Auswertung und Ergebnisinterpretation von **Analyseverfahren** i. w. S. (Arbeitsplatzanalysen, Organisationsdiagnose, Diagnose technischer Systeme) und Methoden der Personaldiagnostik
- b.
 - Beteiligung an der Planung und Vorbereitung psychologischer **Interventionen** (Bsp. Trainings-, Gestaltungs- oder Beratungsmaßnahmen) sowie an deren Durchführung
- c.
 - Teilnahme an der Planung, Gestaltung, Durchführung, Auswertung und Ergebnisinterpretation der **Evaluation** psychologischer Interventionen
- d.
 - **Beratende psychologische Tätigkeiten** bei Prozessen und Interaktionen innerhalb der Institution oder bei deren Kontakten mit Dritten
- e.
 - Anwendung **forschungsmethodischer Kenntnisse** z.B. beim Design von Erhebungen oder der Datenanalyse
- f.
 - Sonstige psychologische Tätigkeiten (bitte spezifizieren):
- g.
 - Sonstige nichtpsychologische Tätigkeiten (bitte spezifizieren):
 - Wie hoch schätzen Sie den Anteil psychologischer Tätigkeiten (Punkt a bis f in obiger Aufzählung) an der gesamten Arbeitszeit (in Prozent) %-Angabe

Datum, Ort Unterschrift und Stempel

Praktikum konkret – schon gearbeitet - Anerkennung

- Berufstätigkeit
- Praktika vor dem Master
- Werkstudententätigkeit

Generell Antrag notwendig (Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen) – an Praktikumsbeauftragten

Achtung unterschiedliche Modalitäten der Anerkennungskriterien!

Weitergabe an Prüfungsausschuss - Info vom Ausschuss an Studierenden und Praktikumsbeauftragten - Anerkennung

ja – **offen immer Reflexionsbericht, der wird erst nach der Anerkennung geschrieben!!!**

Praktikum konkret – schon gearbeitet - **Anerkennung**

Eine Berufstätigkeit **vor** dem Master, die **zusammenhängend mindestens 6 Monate/Vollzeit** ausgeführt wurde, **kann auf Antrag** (s. Homepage der Fachrichtung) zu einer Anerkennung führen.

Noch zu leisten ist in diesem Falle der Reflexionsbericht. Generell für eine Anerkennung sind der **Antrag, der Arbeitsvertrag und ein Arbeitsnachweis** beim Praktikumsbeauftragten einzureichen.

Bereits **vor dem Masterstudiengang** absolvierte **Praktika** können auf Antrag (s. Homepage der Fachrichtung) zur Anerkennung führen, wenn sie

- a) **durch einen Psychologen/psychologin betreut wurden**
- b) **zusammenhängend mindestens 240 Stunden umfassten,**
- c) **die Praktika nicht bereits in einem anderen Studiengang/ Studienabschnitt abgerechnet wurden.**

Noch zu leisten ist in diesem Falle der Reflexionsbericht. Generell für eine Anerkennung sind **der Antrag, der Praktikumsvertrag und ein Arbeitsnachweis beim Praktikumsbeauftragten einzureichen, sowie ein Nachweis, dass es sich nicht um eine Doppelabrechnung handelt.**

Praktikum konkret schon gearbeitet - **Anerkennung**

Eine Werkstudententätigkeit ist unter folgenden Punkten ebenfalls anererkennungsfähig:

- a) §1 Absatz 2 ist erfüllt,
- b) die Tätigkeit ist im Unternehmen von einem *Psychologen* betreut,
- c) sie umfasst den Mindestumfang der 240
Pflichtstunden als Arbeitszeit (nicht als Vertragslaufzeit).

Dazu sind ein **Antrag, der Werksvertrag und der Arbeitsnachweis des betreuenden Psychologen im Unternehmen einzureichen.**

Noch zu leisten ist außerdem der Reflexionsbericht.

Noch Fragen?